



Sitzung des Sachsen-Anhalt-Forums
am 26. Oktober 2015 in der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Beschluss

TOP Stärkere Nutzung der Potentiale von anerkannten Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Einbeziehung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Arbeitsgenehmigung in Arbeit bzw. Ausbildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Integration dieses Personenkreises in unsere Gesellschaft insgesamt und in den Arbeitsmarkt im Besonderen gelingt. Für alle Beteiligten sind mit Blick auf die Eingliederung in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt erhebliche Herausforderungen verbunden. In der dem Beschluss beiliegenden Anlage sind Handlungsfelder benannt, denen seitens des Präsidiums des Fachkräftesicherungspakts besondere Bedeutung in der Bearbeitung dieses Themenfelds zugemessen wird.
2. Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, erhalten keine Arbeitserlaubnis. Für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien können in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 Zustimmungen zur Ausübung jeder Beschäftigung erteilt werden, wenn der Antrag bei der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsstaat gestellt wird und in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sind, es sei denn der Antragsteller hat nach dem 1. Januar 2015 einen Antrag auf Asyl gestellt und ist vor beziehungsweise unverzüglich nach Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes ausgereist.
3. Das Präsidium des Fachkräftesicherungspakts ist sich darin einig, dass im Rahmen der Zusammenarbeit im Pakt wichtige Weichenstellungen im Sinne der Zielstellung

vorgenommen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. In dem Zusammenhang verweist das Präsidium auch auf die Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung, welches auf das Land Sachsen-Anhalt heruntergebrochen und zügig umgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund beauftragen sie die Koordinierungsgruppe, hierauf in abgestimmter Weise hinzuwirken und über die erzielten Fortschritte kontinuierlich zu berichten.

4. Die gewerblichen Kammern und Arbeitgeberverbände bringen sich zudem stärker und frühzeitig in das Verfahren ein, dass Personen aus sicheren Herkunftsländern mit für die hiesige Wirtschaft benötigten Qualifikationen bereits in ihren Herkunftsstaaten eine Arbeitserlaubnis erhalten.
5. Zudem gilt es, die Transparenz zu den in diesem Themenfeld aktiven Akteuren und den vorzufindenden Strukturen zu erhöhen. Die Öffentlichkeit sollte über die vielfältigen in diesem Zusammenhang bereits realisierten Aktivitäten in Sachsen-Anhalt zeitnah informiert werden.

Anlage zum Beschluss des Sachsen-Anhalt-Forums vom 26.10.2015 zum TOP „Stärkere Nutzung der Potentiale von anerkannten Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt“

Nr.	Handlungsfelder	Weiterführende Informationen
1.	Gut aufeinander abgestimmte arbeitsmarktpolitische Angebote und Abläufe:	Es gibt vielfältige arbeitsmarktpolitische Akteure mit Relevanz für die Zielstellung, (z. B. BA, Jobcenter, Kammern, Migrationsberatung, Projektverbund „Jobbrücke“, IQ-Netzwerk, regionale Projekte, Landesinitiative „Fachkraft Im Fokus“). Durch eine verbesserte Abstimmung von Verfahren, Angeboten und Abläufen aufeinander im Sinne der Zielstellung lassen sich weitere Potentiale erschließen.
2.	Frühzeitige Erfassung und Nutzung von vermittlungsrelevanten Informationen:	Um entsprechende Integrationsbemühungen starten zu können, sind relevante Informationen schnell und flächendeckend zu erfassen und zu nutzen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der frühzeitigen Einsteuerung eines entsprechenden Verfahrens in der ZASt, dem geregelten Austausch über individuelle arbeitsmarktbezogene Informationen zwischen den Akteuren und der Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Kompetenzen und Bedarfe bei der Zuweisung auf die Kommunen zu.
3.	(Um-) Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen im Sinne der Zielstellung:	Es soll u. a. geprüft werden, inwieweit bisherige Regelungen/ Gesetze hinderlich bezogen auf entsprechende Zielstellungen wirken. Es ist zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang Einvernehmen unter den Pakt-Partnern besteht, die hinderlichen Regelungen zu verändern. Hierzu zählt auch, auf eine niedrigschwellige Unterstützung von Flüchtlingen im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung, z. B. analog Bürgerarbeit, hinzuwirken.
4.	Guter Zugang zu guten Sprachangeboten:	Das Beherrschen der deutschen Sprache, auch tätigkeits- bzw. berufsfeldbezogen, ist oftmals unabdingbare Voraussetzung, um im Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Der Ausbau von Sprachkursen ist voranzutreiben, damit jeder Flüchtling/ Asylbewerber einen Sprachkurs in unmittelbarer Nähe zu seiner Ankunft absolviert. Notwendig ist in diesem Kontext ein modularisiertes Sprachprogramm, welches die verschiedenen Angebote (Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse, sonstige Sprachangebote) besser miteinander verzahnt – Ziel muss es sein, die zunehmende Unübersichtlichkeit in der Sprachförderung wieder transparent zu machen. Asylbewerber könnten bei einer entsprechenden Modularisierung nach Wechsel des jeweiligen Standortes nahtlos die Sprachförderung fortsetzen.
5.	Gute Ausrichtung der Unterstützungsangebote an den spezifischen Bedarfe der Zielgruppe:	Flüchtlinge und Asylbewerber haben spezifische Unterstützungsbedarfe, die im Rahmen des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer (Regel-) Instrumente besonders zu berücksichtigen sind.
6.	Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen/ Kompetenzfeststellung:	Für die Vermittlung in Arbeit ist die Darstellung von nachgewiesenen Kompetenzen, auch im Rahmen der (Teil-) Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses, ein wichtiger integrationsförderlicher Aspekt. Dabei kommt der praktischen Kompetenzfeststellung auch eine wichtige Bedeutung zu. Sofern die Ausübung eines reglementierten Berufes angestrebt wird, ist diese Gleichwertigkeitsprüfung unverzichtbar.
7.	(Nach-) Qualifizierung:	(Nach-) Qualifizierungsmaßnahmen sind ein wichtiges Instrument für die erfolgreiche Integration in Arbeit/ Ausbildung. Sofern die Ausübung eines reglementierten Berufes angestrebt wird, ist der Ausgleich wesentlicher Qualifikationsunterschiede unverzichtbar.

Nr.	Handlungsfelder	Weiterführende Informationen
8.	Verhinderung unnötiger Wartezeiten bei Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit:	Unnötige Wartezeiten führen zu Dequalifikation und Demotivation, was eine Integration in Arbeit/ Ausbildung zusätzlich erschwert.
9.	Sicherstellung von Fairness auf dem Arbeitsmarkt:	Klarheit über Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hilft, Fairness auf dem Arbeitsmarkt zu sichern.